

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/002/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 23.09.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: in der ehemaligen Grundschule Löbnitz, Rostocker Straße

Anwesend sind:

Bürgermeister

Zemke, Manfred

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Nicolai

2. stellv. Bürgermeister(in)

Peters, Harald

Gemeindevertreter(in)

Fleck, Petra

Hübner, Heiko

Krüger, Sebastian

Plottke, Gerno

Protokollant

Schich, Eric

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Schwarz, Marcel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Verpflichtung neues Gemeindevertretermitglied
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.06.2019)
6. Information zur Errichtung eines Straßenaufstellers/Eingangsportal "Willkommen in der Vogelparkregion Reck-

- nitztal" in Löbnitz
7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
 10. Ausschussbesetzung (Nachwahl)
 11. Haushaltssicherungskonzept - 6. Fortschreibung 2019 K-FVW/Lö/161/2019
 12. Haushaltswirtschaftliche Entscheidung K-FVW/Lö/162/2019
 13. Bericht über den Haushaltsvollzug 2019 K-FVW/Lö/160/2019
 14. Entscheidung über die Beschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Löbnitz (Ortsfeuerwehr Löbnitz) im Rahmen einer Zentralbeschaffung von TSF-W – Fahrzeugen für Gemeinden durch das Land M-V BÜ-OG/Lö/165/2019
 15. Vermietung des Objektes Kita "Stoppelhopser", Rostocker Straße 25, 18314 Löbnitz BA-GLM/Lö/129/2018/1
hier: Abschluss eines neuen Mietvertrages nach Erweiterung der Räumlichkeiten
 16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, sowie die Gäste. Im Anschluss bittet er um eine Schweigeminute für den am 20.09.2019 verstorbenen Herrn Roland Oestreich.

zu 2 Verpflichtung neues Gemeindevertretermitglied

Da Herr Klaus-Dieter Schinke sein Amt als Gemeindevertreter niedergelegt hat, ist eine Nachbesetzung des freigewordenen Sitzes erforderlich. Die Nachrückerin ist Frau Petra Fleck.

Herr Zemke verliert die Verpflichtung gegenüber der Gemeindevertreterin Frau Petra Fleck und verpflichtet sie per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreterin.

zu 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erklärt, dass der aktuelle Tagesordnungspunkt 14 „Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung“ gestrichen werden soll, da es in der Sitzung vom 24.06.2019 keinen nichtöffentlichen Teil gab. Somit kann auch der Tagesordnungspunkt 15 der Wiederherstellung der Öffentlichkeit gestrichen werden, da es auch in dieser Sitzung keinen nichtöffentlichen Teil geben wird. Diese Tagesordnungspunkte sollen ersetzt werden durch die Tischvorlagen „Entscheidung über die Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Löbnitz“, sowie „Vermietung des Objektes Kita Stoppelhopser, Rostocker Straße 25 in Löbnitz“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu streichen und die Tischvorlage „Entscheidung über die Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Löbnitz“ als Punkt 14 mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Außerdem wird die Tischvorlage „Vermietung des Objektes Kita „Stoppelhopser“, Rostocker Straße 25 in Löbnitz“ als Punkt 15 mit in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.06.2019)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertreterversammlung vom 24.06.2019 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Information zur Errichtung eines Straßenaufstellers/Eingangsportal "Willkommen in der Vogelparkregion Recknitztal" in Löbnitz

- Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt kurz und übergibt das Wort anschließend an Herrn Martin Hagemann
- dieser ist als Tourismuskordinator für den Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal e.V. zuständig
- der Verein hat über Vorpommern-Fonds Mittel zur Erstellung solcher Straßenaufsteller erhalten
- Bedarf und Standorte wurden über einen Gutachter ermittelt
- es liegen auch mehrere Entwürfe über das künftige Aussehen der Aufsteller vor
- in Löbnitz sollte dieser beim Storchenhaus aufgestellt werden
- Genehmigung darüber kommt von der zuständigen Straßenmeisterei
- weitere Orte wurden bereits genehmigt
- für die Gemeinde besteht die Möglichkeit dadurch an Gutscheine bzw. Freikarten zu kommen, nicht nur für den Vogelpark
- Herr Zemke übernimmt das Wort wieder und befragt die Gemeindevertreter nach ihrer Meinung
- für diese stellt die Lage kein Problem dar
- der Idee wird allgemein zugestimmt
- Herr Zemke bedankt sich bei Herrn Hagemann für die Erläuterung des Projekts, dieser bedankt sich ebenfalls und verlässt daraufhin die Sitzung

zu 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten in der Gemeinde:

- Wärmeversorgung der Gebäude im Ortsteil Löbnitz durch die Firma Enercity:
 - 2017 erfolgte die Kündigung der Verträge, jedoch nicht fristgemäß
 - dadurch laufen die aktuellen Verträge für die Kita und den Bauhof bis mind. 2024
 - nicht für die Wohnblöcke: durch neue Heizungsanlagen in den Gebäuden konnte der Vertrag gekündigt werden
 - für die Kita wird die Gemeinde den Großteil der Kosten übernehmen (anteilige Abrechnung für die Kita erfolgt trotzdem)
- es liegt ein Schreiben über den Bau des Radweges nach Martenshagen vor
 - noch ist nicht geklärt, auf welcher Seite der Bundesstraße dieser Radweg errichtet werden soll
 - sollte dies südlich erfolgen, wird es problematisch mit der Parkanlage
- der Radweg nach Barth ist ab der Bushaltestelle abgesackt
 - Ausbesserung über Regress möglich?
- 700 Jahre Redebas: der Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern und Sponsoren
- hinter der Turnhalle auf dem ehemaligen Schulgelände fanden Aufräumarbeiten statt

- Straßenbeleuchtung:
 - in Kindshagen bei der Bushaltestelle werden demnächst die Arbeiten beginnen
 - in Löbnitz soll an der Bushaltestelle eine Solarleuchte aufgestellt werden; ein entsprechendes Angebot wurde bereits eingeholt
- Verhandlungen mit Hansegas (beabsichtigen Gewerberäume im Storchenhaus zu mieten):
 - Vor Ort Begehung ist bereits erfolgt
 - würden über der ortsüblichen Miete zahlen, für mind. 10 Jahre
 - vorher müssen noch Umbauarbeiten stattfinden
- Werbeschilder:
 - „Greifzu“: wahrscheinlich Schwarzbau, daher wird die Entfernung nicht einfach
 - „Heilende Hände“: nach Rücksprache mit Inhaber sollen Zahlungen zukünftig erfolgen

zu 8 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern der Gemeinde wurden folgende Anfragen gestellt:

- die Information zur anstehenden Gemeindevertretersitzung war erst am 20.09.2019 in den Schaukästen der Gemeinde zu finden
- die Gemeinestraßen müssen mehr gepflegt werden, die Straßenränder Richtung Starkow müssten abgesenkt werden
- im Bereich Kindshagen:
 - die Löcher in den Straßen sind schon sehr groß
 - diese sollen durch Trockenmischgut geschlossen werden
 - Aufstellung eines 30km/h Schildes, nicht nur während der Bauarbeiten an der B105
 - am Schaukasten ist die Straßenlaterne defekt
 - an den Containern sollte ein zusätzlicher Container für Schrott aufgestellt werden
 - die Quelle sollte bisschen kultiviert/ aufgeräumt werden

zu 9 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Von den anwesenden Gemeindevertretern wurde folgende Anfrage gestellt:

- im Bereich Saatel hat die Fällung zweier Bäume unbedingt zu erfolgen

zu 10 Ausschussbesetzung (Nachwahl)

Herr Klaus-Dieter Schinke hat sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt. Da er außerdem in den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales, sowie in den Rechnungsprü-

fungsausschuss der Gemeinde gewählt wurde, hat hier eine Nachbesetzung stattzufinden.

Vom Bürgermeister wird nach Übereinstimmung Frau Petra Fleck als Vorschlag zur Nachbesetzung vorgeschlagen.

In offener Wahl wurde Frau Petra Fleck aus der Gemeindevertretung mit den Stimmen aller anwesenden Gemeindevertreter in den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales, sowie in den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz gewählt.

zu 11 Haushaltssicherungskonzept - 6. Fortschreibung 2019
Vorlage: K-FVW/Lö/161/2019

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage. Nach allgemeiner Diskussion wird entschieden, dass die Maßnahme M014 auf der Seite 15 des Konzeptes nicht mehr verfolgt wird und somit gestrichen werden kann.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Löbnitz konnte durch Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten den Ergebnishaushalt 2019 nicht ausgleichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ebenfalls negativ. Die Tilgungen der Investitionskredite werden nicht erwirtschaftet.

Damit ist der Haushalt 2019 insgesamt nicht ausgeglichen.

Dies zeugt von einem strukturellen Defizit, deshalb ist gemäß § 43 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Der entworfene Maßnahmenkatalog mit seinen Einzelmaßnahmen wirkt sich jedoch nur geringfügig haushaltsentlastend aus.

Die Gemeinde kann den bestehenden Fehlbetrag nicht aus eigener Kraft in einem angemessenen Zeitraum ausgleichen.

Anlage(n):

Haushaltssicherungskonzept 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinen Anlagen für das Jahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020 – 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Haushaltswirtschaftliche Entscheidung Vorlage: K-FVW/Lö/162/2019

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage. Es wird über einige Maßnahmen und deren aktueller Status diskutiert.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Auswertung nach RUBIKON auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2019 ergab ein Minus von 360 Punkten. Das bedeutet eine weggefallene finanzielle Leistungsfähigkeit für die Gemeinde Löbnitz.

Die Gemeinde Löbnitz hat deshalb haushaltswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, die im Finanzhaushalt zu einer Verringerung der negativen Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen.

Eine sofortige Entlastung brachte die durch den Bürgermeister verfügte Haushaltssperre für die Jahre 2017 bis 2020.

Weiterhin muss die Gemeindevertretung durch objektive Kriterien eine Auswahl über die anstehenden Arbeitsaufgaben bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsslage treffen.

Insbesondere Investitionsmaßnahmen sind durch zeitliche Streckung zu kürzen. Hierzu fand am 21.05.2019 eine Beratung zur Investitionsbedarfsplanung statt.

Das Ergebnis ist in einer Prioritätenliste nach Wichtig- bzw. Dringlichkeit zusammengestellt.

Anlage(n): Prioritätenliste

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt anliegende Prioritätenliste zur Verbesserung der Haushaltsslage 2019, den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 und weiteren Haushaltsfolgejahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Bericht über den Haushaltsvollzug 2019
Vorlage: K-FVW/Lö/160/2019**

Der Bürgermeister erläutert einige Zahlen aus dem beigefügten Bericht. Gleichzeitig bittet er die Gemeindevertreter ihn über anstehende Altersjubiläen zu informieren.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Rechnungsergebnisse der letzten 4 Haushaltsvorjahre. Weiterhin die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2019, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2019 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

Anlage(n): Bericht zum Haushaltsvollzug

**zu 14 Entscheidung über die Beschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Löbnitz (Ortsfeuerwehr Löbnitz) im Rahmen einer Zentralbeschaffung von TSF-W – Fahrzeugen für Gemeinden durch das Land M-V
Vorlage: BÜ-OG/Lö/165/2019**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage und erteilt das Wort an Herrn Mathias Moritz. Dieser gibt eine Übersicht über den aktuellen Fahrzeugbestand. Danach sind mehrere Fahrzeuge bereits jetzt älter als 15 Jahre und somit austauschbedürftig. Außerdem gibt er eine Zusammenfassung über das anzuschaffende Fahrzeug ab.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ein Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr MV“ aufgelegt. Für die nächsten 4 Jahre sollen dafür 50 Mill. Euro bereitgestellt werden.

Mit dem Fahrzeugtyp TSF-W wird begonnen. Die Feuerwehrfahrzeuge werden zentral durch das Land beschafft. Eine europaweite Ausschreibung läuft bereits hierzu. Die Fahrzeuge entsprechen der DIN-Norm, mit zwei Abweichungen. Es wird zusätzlich einen Lichtmast und einen 1000 l Wassertank anstelle eines 750 l Tank geben. Des Weiteren haben die Fahrzeuge kein Allradfahrgestell. Die zulässige Gesamtmasse wird höchstens

7,49 t betragen. Sechs Einsatzkräfte haben Platz auf diesem Feuerwehrfahrzeug.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Sonderprogramm:

- Das zu ersetzende Feuerwehrfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Beschaffung mindestens 15 Jahre alt sein.
- Alle Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde müssen im Feuerwehrverwaltungsprogramm Fox 112 eingepflegt sein.

Es wird von einem Gesamtpreis von ca. 150.000,00 €/Fahrzeug derzeit ausgegangen. Das Fahrzeug kann maximal mit bis zu 90 % durch das Land gefördert werden. Die Förderquote und damit der Eigenanteil der Gemeinde hängt von der RUBIKON - Einstufung ab:

RUBIKON	Förderung durch das Land	Eigenanteil der Gemeinde in %	Eigenanteil der Gemeinde in €
Rot	90 %	10 %	ca. 15.000,00
Orange	85 %	15 %	ca. 22.500,00
Gelb	80 %	20 %	ca. 30.000,00
Grün	70 %	30 %	ca. 45.000,00

Die Gemeinde Löbnitz ist zurzeit mit „ROT“ eingestuft. D. h. die Gemeinde Löbnitz hätte die Aussicht auf eine 90 %ige Förderquote und mithin einen Eigenanteil für ein neues Feuerwehrfahrzeug vom Typ TSF-W von ca. 15.000,00 € aufzubringen.

Ersetzt werden soll das Löschfahrzeug LF 8/8 - TSA der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz (Ortsfeuerwehr Löbnitz). Hierbei handelt es sich um einen 41 Jahre alten Robur (LO). Motor, Fahrgestell, Karosse und Aufbau haben ihr Lebensalter erreicht und sind nur noch durch aufwendige und kostenintensive Maßnahmen in einen verwendbaren Zustand zu halten.

Das Fahrzeug soll nach der Neuanschaffung verkauft werden.

Die Auslieferung der neuen TSF-W- Fahrzeuge soll voraussichtlich Ende 2020 / Anfang 2021 beginnen.

Die für die Beschaffung notwendigen HH-Mittel sind damit ab dem Jahr 2020 bereitzustellen. Da der Gemeinde im Zuge des Sonderprogramms lediglich der Eigenanteil berechnet wird, ist auch nur dieser in den HH-Plan einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, dass ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz über das Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr MV“ über die Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeschafft werden soll.

Das Amt wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Vermietung des Objektes Kita "Stoppelhopser", Rostocker Straße 25, 18314 Löhnitz
hier: Abschluss eines neuen Mietvertrages nach Erweiterung der Räumlichkeiten
Vorlage: BA-GLM/Lö/129/2018/1**

Der Bürgermeister begründet den Sachverhalt und erläutert die Änderungen am Mietvertrag.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Über das Objekt Kita „Stoppelhopser“ besteht seit dem 01.01.2009 ein Mietvertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte, dem Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow Trebeltal e. V..

Mit Fertigstellung der Gebäudeerweiterung (01.08.2018) wäre dieser Mietvertrag hinsichtlich der Mietfläche und der Miete anzupassen. Ein entsprechender Änderungsvertrag diesbezüglich wäre zu schließen.

Nach Prüfung des o. g. Mietvertrages vom 13.10.2008 wird es verwaltungsseitig für sinnvoll erachtet, einen gänzlich neuen Mietvertrag für die erweiterte Kindertagesstätte mit Wirkung ab dem 01.08.2018 abzuschließen.

Dieser Erwägung liegt insbesondere zu Grunde, dass Regelungen des bisherigen Mietvertrages im Sinne beider Vertragsparteien zu konkretisieren (z. B. Regelungen zur Mietzeit und Kündigungsmöglichkeiten, Regelungen zu den Betriebskosten, Regelungen zu den Eigentumsverhältnissen am Inventar, allgemeine Regelungen zu den Pflichten der Vertragsparteien) bzw. an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind.

Die Miete wurde mit 2,09 €/m² bemessen und liegt damit deutlich oberhalb der bisher vertraglich vereinbarten Miete von 1,25 €/m².

Die neue Miete wurde anhand der Daten aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie der tatsächlichen Herstellungskosten für das Bauvorhaben „Erweiterung der Kita Stoppelhopser“ ermittelt (siehe Anlage).

Aufgrund der nunmehr größeren Nutzfläche und der neuen Miete beläuft sich die monatliche Netto-Kaltmiete auf 918,55 € (11.022,60 €/Jahr).

Um zukünftigen (Kosten-)Entwicklungen begegnen zu können, wurde im vorliegenden Vertrag eine Regelung zur Neuverhandlung über die Miethöhe nach Ablauf von 2 Jahren aufgenommen.

Der Vorlage ist der Entwurf des neu abzuschließenden Mietvertrages (Stand 09.07.2019) beigelegt. Der damalige 1. Entwurf wie nun auch dieser geänderte wurde nach Abstimmung mit dem Bürgermeister dem Träger / Mieter der Kita „Stoppelhopser“ zur Prüfung zugeleitet.

Diesbezüglich fanden Gespräche mit der Mieterin statt. Von der Mieterin herangetragene

Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden geprüft und werden nun der Gemeindevertretung zur Sitzung vorgelegt.
Aufgrund der bisher stattgefundenen Verhandlungen konnte noch kein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden.

Diesbezüglich besteht nun der Vorschlag den neuen Mietvertrag mit einer 1. Änderung abzuschließen.

Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf Konkretisierungen/Erläuterungen von Begrifflichkeiten, Fristen, bauliche Ergänzungsregelungen, Regelungen zu Hygienemaßnahmen und Übernahmeregelungen zum Anlagegut (Ausstattungen).

Die 1. Änderung liegt der Beschlussvorlage ebenfalls bei.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass für die Gemeinde aufgrund des bestehenden Mietvertrages kein Anspruch auf Abschluss eines neuen Mietvertrages besteht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, über das Objekt Kita „Stoppelhopser“, Rostocker Straße 25-27, 18314 Löbnitz mit Wirkung ab dem 01.08.2018 einen neuen Mietvertrag mit 1. Änderung (Ergänzungsvereinbarung) entsprechend des vorgelegten Vertragsentwurfes (Stand 09.07.2019) unter Berücksichtigung folgender Änderungs- und Ergänzungswünsche des Mieters:

- Beibehaltung des alten Mietzins bis 31.12.2018 aber Berechnung des Mietzins mit der erweiterten Fläche
- ab 01.01.2019 Berechnung des vollen Mietzins

abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

14.10.2019

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)